



EINWOHNERGEMEINDE WALD

Botschaft

für die ordentliche Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 28. November 2024, 20:00 Uhr
in der Aula der Schulanlage Wald

Zu dieser Versammlung werden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (18-jährig und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet) eingeladen.

Traktanden

1. Finanzplan
Finanzplan 2024 - 2029
Orientierung
2. Budget 2025
Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuranlage
3. Gemeindeverband ARA Sensetal, Laupen
Neues Organisationsreglement
Genehmigung
4. Zukunft Wiedmer-Haus
Gesamtsanierung
Orientierung Bauentscheid
5. Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3
Genehmigung Revision
6. Orientierungen / Verschiedenes
Orientierungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 5 liegen 30 Tage, die übrigen Unterlagen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wald, 3086 Zimmerwald, öffentlich auf.

Die Bevölkerung wird gebeten, vom Recht der Akteneinsicht Gebrauch zu machen.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Protokoll der Versammlung vom 5. Juni 2024

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 5. Juni 2024 sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat dieses am 14. August 2024 genehmigt.

1. Finanzplan Finanzplan 2024 - 2029 Orientierung

Ausgangslage

Als Basis für den Finanzplan 2024 – 2029 dienten die Rechnung 2023, das nachgeführte Budget 2024, der Entwurf des Budgets 2025 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG der Abteilung Finanzausgleich des Kantons Bern vom laufenden Jahr und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Sachverhalt

Der Finanzplan wurde von der Finanzverwaltung Wald erstellt und kommentiert. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09. Oktober 2024 den Finanzplan für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit folgendem Ergebnis verabschiedet:

	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Prognose Erfolgsrechnung *							
Total Ertrag	5'145'364	4'900'000	4'897'600	4'888'700	4'961'800	5'030'700	5'086'100
Total Aufwand	4'979'890	5'035'000	5'322'000	5'271'000	5'293'000	5'085'400	5'212'300
Handlungsspielraum der ER **	165'474	-135'000	-424'400	-382'300	-331'200	-54'700	-126'200
Nettoinvestitionen/Finanzanlagen	89'770	119'000	608'000	798'000	668'000	138'000	545'000
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge		-5'000	6'000	23'000	44'000	57'000	78'000
Handlungsspielraum der ER **	165'474	-135'000	-424'400	-382'300	-331'200	-54'700	-126'200
Unter-/Überdeckung	165'474	-130'000	-430'400	-405'300	-375'200	-111'700	-204'200
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	3'138'551	3'008'551	2'578'151	2'172'851	1'797'651	1'685'951	1'481'751

* ohne neue Investitionen

** ER = Erfolgsrechnung

Die finanzielle Ausgangslage ist positiv zu bewerten. Der hohe Bilanzüberschuss von CHF 2'704'100 per Ende 2023 dient als Rückhalt für kommende schlechtere Rechnungsergebnisse. Zusätzlich besteht eine finanzpolitische Reserve von CHF 434'500, welche (gemäss aktuellen Informationen per 01.01.2026) in den Bilanzüberschuss übertragen wird, so dass insgesamt CHF 3'138'600 zur Verfügung stehen. Die durchwegs negativen Rechnungsergebnisse deuten auf eine Verschlechterung des Finanzhaushaltes hin.

Kleinere Rechnungsdefizite können akzeptiert und die Höhe der kumulierten Überschüsse aus den Vorjahren bewusst auf ca. 1,0 Mio. CHF reduziert werden. Es gälte aber, auf diesen Punkt hin eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Finanzplan 2024 – 2029 kann dies auf Ende Planungsperiode erreicht werden: Die zusätzlichen Belastungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Bildung und Soziale Sicherheit führen zu einer Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde. Erschwerend wirkt der Umstand, dass diese zusätzlichen Belastungen grossmehrerheitlich wiederkehrend sind und sich somit negativ in die Zukunft entwickeln. Demgegenüber kann seit 2020 mit deutlich höheren Steuererträgen gerechnet werden. Auch wenn diese zu einem teilweisen Wegfall von Beiträgen aus dem Finanzausgleich führen, verbleiben der Gemeinde Mehrerträge, welche sich positiv auf die Rechnungsergebnisse auswirken. Es ist jedoch genau zu beobachten und zu analysieren, wie sich der Steuerertrag entwickelt.

Die in Aussicht stehenden Entlastungen auf Ende bzw. nach dem Planungszeitraum vermögen die grossen Aufwandüberschüsse nicht vollständig aufzufangen. Gegenüber den letzten Finanzplanungen ist jedoch eine Verbesserung erkennbar. Dank der grossen Reserven aus den Vorjahren beim Bilanzüberschuss können die anfallenden Defizite gedeckt werden und es verbleibt auf Ende Planungsperiode immer noch ein grösserer Bilanzüberschuss von CHF 1'481'800.

Senkung Gemeindesteueranlage

Aufgrund dieser Ergebnisse und der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren wie nun voraussichtlich auch im Jahr 2024 die Rechnungsergebnisse stets deutlich besser als budgetiert ausgefallen sind, sieht der Gemeinderat die Möglichkeit für eine Senkung der Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf das Jahr 2025.

Die Senkung der Gemeindesteueranlage von 1.69 auf 1.59 führt bei der Gemeinde zu Mindererträgen von rund 165'000 bis 180'000 Franken jährlich. Die Defizite betragen damit rund 2 Steueranlagezehntel und die kumulierten Überschüsse sinken auf CHF 580'000.

Kurzfristig bestünde trotz Steueranlagesenkung kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Längerfristig ist abzuwarten, ob die deutliche Verbesserung ab 2028 tatsächlich anhält oder ob Korrekturen notwendig werden. Auf Basis dieser Berechnungen müssten, um die angestrebte Reduktion des Bilanzüberschusses auf 1,0 Mio. CHF zu erreichen, die jährlichen Rechnungsergebnisse um rund 150'000 Franken besser ausfallen als geplant. Dies darf realistischerweise erwartet werden aufgrund des Blicks auf die seit Jahren besseren Rechnungsabschlüsse.

Der Gemeinderat kommt trotzdem nicht darum herum, die Finanzlage und Entwicklung genau zu beobachten und bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen bzw. Massnahmen zu ergreifen. Weiter ist sich der Gemeinderat auch der kommenden Risiken (Investitionen, Steuergesetzrevisionen, Mehrbelastungen bei Lastenverteilungen etc.) bewusst und wird die weitere Entwicklung stetig im Auge behalten.

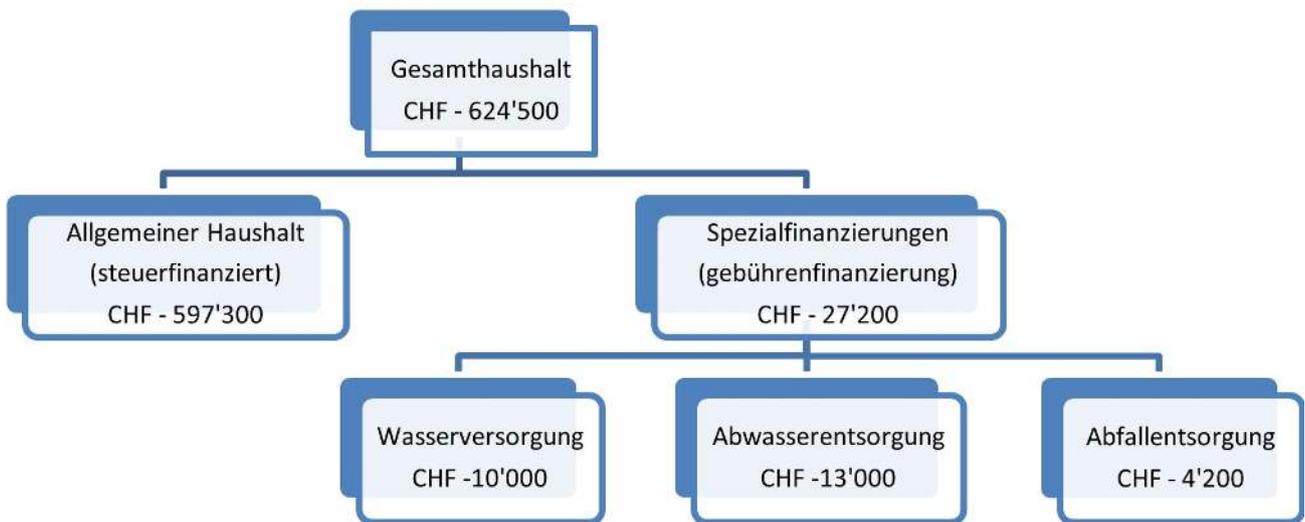
Von der Finanzplanung kann nur Kenntnis genommen werden.

**2. Budget 2025
Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der
Liegenchaftssteuranlage**

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Nach Abschluss der Beratungen konnte das Budget durch den Gemeinderat mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 624'500** im Gesamthaushalt verabschiedet werden. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 597'300 ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'200 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Die wichtigsten **Eckdaten** zum Budget 2025:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 624'500	- 433'100	191'374.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (S 900)	- 597'300	- 431'600	165'474.05
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 27'200	- 1'500	25'900.10
Steueranlage (um 0.10 Einheiten gesenkt)	1.59	1.69	1.69
Liegenchaftssteuranlage (unverändert)	1.30‰	1.30‰	1.50‰
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'586'200	2'590'500	2'772'893.90
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	36'300	32'200	57'208.20
Liegenchaftssteuer (SG 4021)	332'500	331'100	405'102.35
Nettoinvestitionen (SG 5 ./i. 6)	521'000	439'000	85'432.90

Im Vergleich zum Budget 2024 ergibt sich eine Schlechterstellung von CHF 191'400 im Gesamthaushalt. Diese setzt sich zusammen aus einer Schlechterstellung von CHF 165'700 im allgemeinen Haushalt und einer Schlechterstellung bei den Spezialfinanzierungen von CHF 25'700.

Übersicht Budgetergebnis (Allgemeiner Haushalt)

Bereich	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
Allgemeine Verwaltung (<i>Nettoaufwand</i>)	- 514'700	- 552'500	+37'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (<i>Nettoaufwand</i>)	- 34'300	- 41'300	+7'000
Bildung (<i>Nettoaufwand</i>)	- 1'412'000	- 1'236'900	-175'100
Kultur, Sport und Freizeit (<i>Nettoaufwand</i>)	- 48'600	- 35'600	-13'000
Gesundheit (<i>Nettoaufwand</i>)	- 5'300	- 5'300	0
Soziale Sicherheit (<i>Nettoaufwand</i>)	- 1'061'100	- 1'007'300	-53'800
Verkehr (<i>Nettoaufwand</i>)	- 498'000	- 494'400	-3'600
Umweltschutz und Raumordnung (<i>Nettoaufwand</i>)	- 62'100	- 70'000	+7'900
Volkswirtschaft (<i>Nettoertrag</i>)	48'100	44'500	+3'600
Finanzen und Steuern (<i>Nettoertrag</i>)	2'990'700	2'967'200	+23'500
Aufwandüberschuss	-597'300	-431'600	-165'700

Die wesentlichsten Abweichungen befinden sich in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (Minderaufwand Löhne Verwaltungspersonal CHF 33'900, Mehraufwand Honorare externe Berater, Fachexperten CHF 8'000 und Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften CHF 11'000), Kultur, Sport und Freizeit (Mehraufwand Homepage Gemeinde CHF 15'900), Soziale Sicherheit (Mehraufwand Beitrag Lastenausgleich EL CHF 21'000, Mehraufwand Lastenverteilung Sozialhilfe CHF 31'200) und Finanzen und Steuern (Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau CHF 17'600). Trotz Steueranlagensenkung wird mit einem gleich hohen Steuerertrag gerechnet wie im Vorjahr. Im Bildungsbereich wird mit einem grossen Mehraufwand von CHF 175'100 gerechnet. Dieser ergibt sich insbesondere aus hohen Mehrkosten für Schulgelder an andere Gemeinden Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe und Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldungsanteile.

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 521'000 (2024: CHF 439'000) geplant. Die grössten Investitionsvorhaben betreffen Strassensanierungen mit CHF 150'000, Sanierung Trockenmauer Obermuhlern mit CHF 70'000 sowie Vorhaben bei der Wasserversorgung von CHF 180'000 und Abwasserentsorgung von CHF 178'000.

Unter Berücksichtigung der Budgetergebnisse 2024 und 2025 wird der Bilanzüberschuss, welcher per 01.01.2024 einen Bestand von CHF 2'704'056.11 aufweist, auf CHF 1'675'156.11 sinken.

Erläuterungen

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	812'100.00	864'700.00	799'074.40
Sach- und übriger Betriebsaufwand	855'200.00	860'100.00	808'390.07
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	327'000.00	315'700.00	310'108.35
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	122'500.00	120'600.00	111'391.00
Transferaufwand	3'155'600.00	2'914'000.00	2'843'489.65
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	5'272'400.00	5'075'100.00	4'872'453.47

Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	3'088'400.00	3'087'200.00	3'576'961.65
Regalien und Konzessionen	55'000.00	52'000.00	61'956.95
Entgelte	721'100.00	728'700.00	715'524.50
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	100'000.00	95'300.00	48'174.65
Transferertrag	622'800.00	622'700.00	594'894.39
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag Total	4'587'300.00	4'585'900.00	4'997'512.14
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TAETIGKEIT	-685'100.00	-489'200.00	125'058.67
Finanzaufwand	13'500.00	7'600.00	13'533.30
Finanzertrag	72'600.00	62'200.00	78'822.23
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	59'100.00	54'600.00	65'288.93
OPERATIVES ERGEBNIS	-626'000.00	-434'600.00	190'347.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'500.00	1'500.00	1'026.55
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	1'500.00	1'500.00	1'026.55
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-624'500.00	-433'100.00	191'374.15

Folgende **wesentlichste Abweichungen** zum Budget 2024 führten zu einer Schlechterstellung im Allgemeinen Haushalt von CHF 165'700:

(A = Aufwandskonto / E = Ertragskonto | + = Besserstellung / - = Schlechterstellung):

Konto	Veränderung	Kommentar
ALLGEMEINE VERWALTUNG		
Löhne Verwaltungspersonal	A + 33'900	Tiefere Lohnkosten
Honorare externe Berater, Fachexperten	A - 8'000	Verkehrsmessungen Schulhaus- und Kühlewilstrasse
Unterhalt Liegenschaften	A + 11'000	Keine grösseren Reparaturen
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		
Baubewilligungsgebühren	A - 5'000	Erhöhung Kosten durch Kanton
Gebührenertrag Baubewilligungen	E + 8'000	Erhöhung Ertrag für Baubewilligungen
Unterhalt Gebäude, Einrichtungen Zivilschutz	A + 8'000	Keine grösseren Reparaturen
Beiträge vom Kanton Zivilschutz	E - 5'000	Keine Beiträge bei kleineren Reparaturen
BILDUNG		
Unterhalt Liegenschaft und Anlagen Kindergarten	A + 8'900	Weniger Unterhaltsarbeiten
Entschädigungen an Kanton Lehrerbesoldung Kindergarten	A - 5'200	Höhere Beiträge an Lehrerbesoldung Kindergarten
Schulgelder an andere Gemeinden Basisstufe	A - 14'500	Mehr Kinder Schulkreis II Niedermuhlern
Entschädigungen von Kanton Lehrerbesoldung Basisstufe	E + 5'400	Höhere Entschädigungen an Lehrerbesoldung Basisstufe
Entschädigungen an Kanton Lehrerbesoldung Primarstufe	A - 29'400	Höhere Beiträge an Lehrerbesoldung Primarstufe
Schulgelder an andere Gemeinden Primarstufe	A - 20'500	Mehr Kinder Schulkreis II Niedermuhlern
Schulgelder an andere Gemeinden Sekundarstufe	A - 123'500	Höhere Schülerzahlen und Schulgeldansätze an Sekundarstufe in Kehrsatz, Niedermuhlern, Köniz und Ausserkantonale sowie Gymnasium Quarta
Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	A + 7'500	Keine grösseren Neuanschaffungen Schulanlagen
Unterhalt Liegenschaft und Anlage Schulhaus	A - 11'000	Neue LED-Beleuchtung Lehrerzimmer, Musikzimmer und Medienraum, Behebung Mängel bei Blitzschutz, Malerarbeiten Schulzimmer und Gang

Löhne Mittagstisch	A	+ 7'300	Weniger Kinder, Wegfall Küchenhilfe
Rückerstattungen Mittagstisch	E	- 6'500	Tiefere Einnahmen Mittagessen
Beitrag an Schulsozialarbeit Kehrsatz	A	+ 6'800	Neue Finanzierungsregelung Gemeindebeiträge
Gemeindebeiträge für Schulsozialarbeit	E	- 8'500	Neue Finanzierungsregelung Gemeindebeiträge

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Homepage Gemeinde Wald	A	- 15'900	Anschaffung einer neuen Homepage
------------------------	---	----------	----------------------------------

SOZIALE SICHERHEIT

Beitrag an Kanton Lastenausgleich EL	A	- 21'200	Erhöhung pro Kopf-Beitrag an Kanton
Leistungen an Private (Kinderbetreuung)	A	+ 7'000	Tiefere Kosten
Entschädigung von Kanton (Kinderbetreuung)	E	- 5'600	Tiefere Kantonsbeiträge
Entschädigung an Kanton Lastenverteilung Sozialhilfe	A	- 31'200	Erhöhung pro Kopf-Beitrag an Kanton

VERKEHR

Strassensignale, Gebäudenummern	A	- 12'000	Markierung Längsstreifen Kühlewilstrasse
Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege	A	+ 6'000	Minderaufwendungen Strassenunterhalt
Schneeräumung, Glatteisbekämpfung durch Dritte	A	+ 8'300	Wegfall Zufahrt Kühlewil
Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	A	+ 6'700	Keine grösseren Unterhaltsaufwendungen
Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	A	- 7'100	Höhere Abschreibungen
Schneeräumung privater Zufahrten	E	- 6'400	Wegfall Zufahrt Kühlewil
Unterhalt Postautohaltestellen	A	- 9'500	Ersatz Unterstand Budel
Beitrag an Kanton Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	A	+ 5'300	Tieferer Beitrag an öffentlichen Verkehr

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

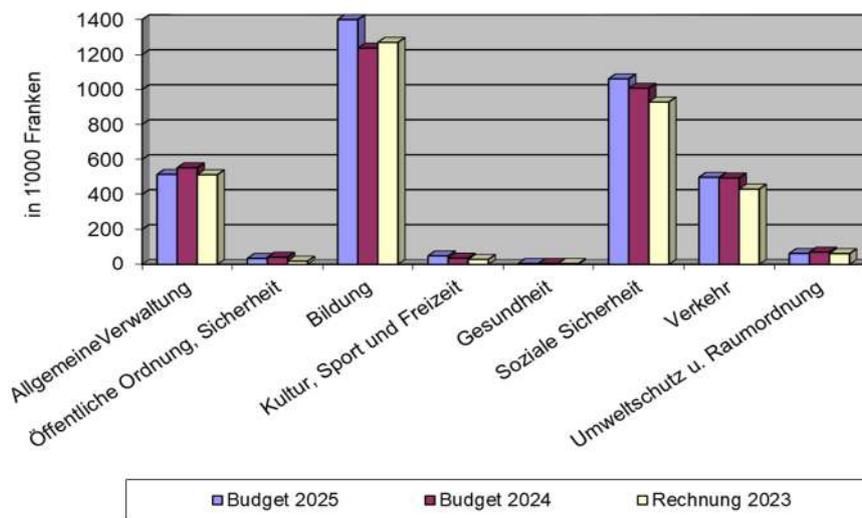
Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten, Einrichtungen	A	- 7'700	Schieberkontrolle ganzes Netz
Wasserankauf WANEZ GmbH	A	- 8'700	Erhöhung Wasserpreis von 1.30 auf 1.50
Anschlussgebühren Wasser	E	+ 10'000	Vermehrte Anfragen
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	E	+ 10'000	Schlechteres Rechnungsergebnis Wasser
Verbrauchsgebühren Abwasser	E	- 6'400	Tiefere Verbräuche
Anschlussgebühren Abwasser	E	- 5'000	Weniger Anschlussgebühren
Übrige Zinsen (Spezialfinanzierung)	E	+ 5'300	Höhere interne Zinsen
Aufwandüberschuss Abwasserversorgung	E	+ 13'000	Schlechteres Rechnungsergebnis Abwasser
Beitrag an regionale Kadaversammelstelle	A	- 7'100	Anschluss an Niedermuhlern
Gebühren Kadaverbeseitigung	E	+ 8'800	Gebühren Kadaverbeseitigung

FINANZEN UND STEUERN

Forderungsverluste/Erlasse	A	+ 5'000	Weniger Verluste, geschätzt
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	E	- 20'000	Höhere Steueranteile an andere Gemeinden
Vermögenssteuern NP	E	+ 9'700	Höhere Steuererträge, geschätzt
Passive Steuerauscheidungen Vermögen NP	E	- 5'000	Höhere Steueranteile an andere Gemeinden
Quellensteuern	E	+ 10'000	Höhere Quellensteuern, geschätzt
Zuschuss Disparitätenabbau	E	+ 17'600	Erhöhung Zahlung aus Finanzausgleich
Zinsen auf kurzfristigen Guthaben	E	+ 5'800	Höherer Zinsertrag auf Geldanlagen

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen, eingesehen oder auf www.wald-be.ch heruntergeladen werden.

Vergleich Nettoaufwände



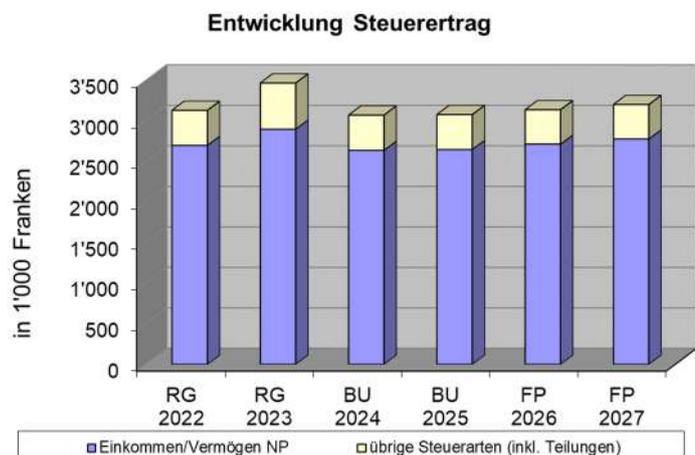
Bei 3 Funktionen liegen die Nettoaufwände der Erfolgsrechnung über den Vorjahreswerten, 5 Bereiche schliessen praktisch gleich oder besser ab.

Die grössten Besserstellungen ergeben sich in den Funktionen allgemeine Verwaltung mit CHF 37'800 und Finanzen und Steuern mit CHF 23'500. Bei der allgemeinen Verwaltung vermindern sich die Lohnkosten infolge der Pensen-Reduktion des Finanzverwalters. Der Mehrertrag bei Finanzen und Steuern ist auf den höheren Zuschuss Disparitätenabbau zurückzuführen.

Die grössten Schlechterstellungen sind in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit zu finden. Bei der Bildung wird mit einem grossen Mehraufwand von CHF 175'100 gerechnet. Die steigenden Kinderzahlen und höhere Schulgeldansätze führen zu hohen Schulgeldern an andere Gemeinden und höhere Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung. Die Mehraufwände für die Soziale Sicherheit sind den höheren pro Kopf-Ansätzen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und der Lastenverteilung Sozialhilfe geschuldet. Trotz Steueranlagensenkung wird mit einem gleich hohen Steuerertrag gerechnet wie im Vorjahr.

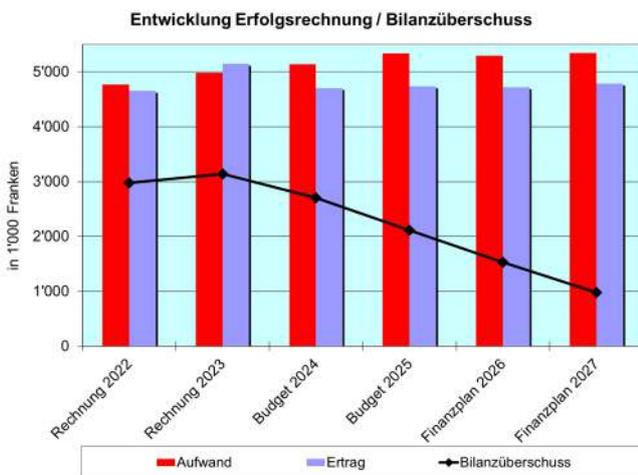
Entwicklung Steuerertrag

Aufgrund der vorliegenden definitiven Veranlagungen der letzten Jahre, den Prognosedaten und den Ratenrechnungen 2024 kann die Basis für die Budgetierung der Steuererträge, insbesondere der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, deutlich erhöht werden. Andererseits ist mit der Senkung der Steueranlage um 1.0 Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,59 Einheiten mit einem Steuerausfall von rund CHF 167'000 zu rechnen.



Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Person wird aufgrund obgenannter Gründe mit einem unveränderten Steuerertrag gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit einem geringen Mehrertrag. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls ein Mehrertrag erwartet. Die Steuern der juristischen Personen wurden im gleichen Rahmen wie im Vorjahr budgetiert. Ebenfalls die Liegenschaftssteuern, bei welchen bekanntermassen im Vorjahr die Liegenschaftssteueranlage auf 1.3‰ des amtlichen Wertes gesenkt wurde. Auch unverändert werden die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) erwartet. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr – trotz Steueranlagesenkung – ein minimaler Steuerertrag von CHF 6'200 bzw. 0.2% budgetiert.

Entwicklung Bilanzüberschuss



Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 597'300 wird vollständig dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser ist mit einem aktuellen Bestand von rund 2,70 Mio. Franken überdurchschnittlich hoch und verträgt gemäss Kanton eine Reduktion auf etwa 0,7 Mio. Franken im Fall der Gemeinde Wald. Die ausserordentlichen Ertragsüberschüsse der früheren Jahre haben den Bilanzüberschuss auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Unter Berücksichtigung der Budgetergebnisse 2024 und 2025 sowie dem gesetzlichen Ansinnen, per 01.01.2026 die bestehenden

Bestände in der finanzpolitischen Reserve - bei der Gemeinde Wald 0,434 Mio. Franken - in den Bilanzüberschuss zu übertragen, beträgt der Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2027 noch rund 0,97 Mio. Franken. Die Aufwandszunahmen im Bereich Bildung stagnieren ab 2026. Die Ausgaben bei den Lastenverteilern steigen hingegen weiter stark an. Ab 2026 muss der Nettoaufwand im Bereich Feuerwehr von rund ½ Steueranlagezehntel über den allgemeinen Haushalt finanziert werden, da die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist. Andererseits können höhere Steuererträge registriert werden und auch die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich nehmen zu. Diese vermögen das Aufwandwachstum teilweise aufzufangen, so dass die Defizite weniger stark anwachsen resp. längerfristig sinken und in der Folge auch der Bilanzüberschuss weniger rasch abnimmt.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Am 01.01.2020 nahm die neue Feuerwehr Regio Belp ihre Tätigkeit auf. Es verbleiben nur noch Infrastrukturkosten für Magazine und Anlagen, der Betriebskostenbeitrag an die Feuerwehr Regio Belp sowie die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben und den Mietzinsen von Belp. Der Betriebskostenbeitrag an die Feuerwehr Regio Belp nimmt gegenüber dem Vorjahr nur minimal zu. Die Gesamtrechnung weist bei Aufwendungen von CHF 174'200 und Erträgen von CHF 97'300 einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von CHF 76'900 aus, welcher zu einem grossen Teil den Reserven der Feuerwehr von rund CHF 40'000 per 01.01.2025 entnommen werden kann. Ab 2026 ist das Defizit vollständig über den Steuerhaushalt zu finanzieren.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung rechnet nur mit kleineren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Beim Unterhalt sind zahlreiche Schieberkontrollen und -reparaturen vorgesehen, was zu Mehrkosten von CHF 7'700 führt. Die Verbrauchsgebühren verbleiben bei CHF 1.50 pro m³. Der Wasserankauf bei der WANEZ GmbH wird um 20 Rp. teurer (Fr. 1.50 pro m³). Dies ergibt eine Kostensteigerung für den Wasserankauf von CHF 8'700. Der resultierende Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von CHF 10'000 (Jahr 2024: Einlage in Spezialfinanzierung CHF 3'300) wird den vorhandenen Reserven von rund CHF 550'000 per 01.01.2025 entnommen. Die gesetzliche Einlage in den Werterhalt wird wieder auf 100% (Maximum) festgesetzt und beträgt CHF 29'400, davon aus Anschlussgebühren CHF 27'000. Diese sind zwingend in die Werterhaltung einzulegen, dürfen jedoch gemäss den neuen Bestimmungen an die gesetzlichen Einlagen angerechnet werden.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht gegenüber dem Vorjahr die Betriebskosten leicht höher vor. Der Unterhalt Kanalisationsnetz ist um CHF 3'000 höher budgetiert. Der Betriebsbeitrag an die ARA Belp nimmt um CHF 600, der Betriebsbeitrag an die Abwasseranlagen in Kehrsatz um CHF 500 und der Betriebsbeitrag an die ARA Sensetal um CHF 800 zu. Zusammen mit den Betriebsbeiträgen an die ARA Region Bern AG ergibt dies einen Betrag von CHF 144'600 (Jahr 2024: CHF 142'900). Die Verbrauchsgebühren und die Erträge aus Anschlussgebühren wurden leicht tiefer budgetiert. Die Gesamtrechnung sieht somit bei unveränderten Gebührenansätzen einen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von CHF 13'000 (Jahr 2024: Ertragsüberschuss CHF 400) vor. Angesichts der vorhandenen Reserven von rund CHF 520'000 per 01.01.2025 ist dies vertretbar. Die gesetzliche Einlage in den Werterhalt wurde auf 60% (Minimum) festgesetzt und beträgt CHF 93'100, davon aus Anschlussgebühren CHF 15'000. Diese sind zwingend in die Werterhaltung einzulegen, dürfen jedoch gemäss den neuen Bestimmungen an die gesetzlichen Einlagen angerechnet werden.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Bei der Abfallrechnung wird gegenüber dem Vorjahr mit gleichbleibenden Abfuhrkosten gerechnet. Da neue Grünabfuhrmarken gedruckt werden müssen, ist beim Verbrauchsmaterial mit höheren Auslagen gerechnet worden. Die Deponiegebühren werden leicht tiefer angesetzt. Mit dem Anschluss an die regionale Kadaversammelstelle in Niedermuhlern, wofür Ausgaben von CHF 24'800 sowie Gebühreneinnahmen von CHF 19'900 budgetiert sind, fällt ein Nettoaufwand von CHF 4'900 zu Lasten der Abfallrechnung an. Tiefere Einnahmen werden bei den Kehrichtabfuhrgebühren sowie den Verkaufserlösen budgetiert. Die Gesamtrechnung schliesst damit bei unveränderten Gebührenansätzen mit einem leicht tieferen Aufwandüberschuss (Entnahme aus Spezialfinanzierung) von CHF 4'200 (Jahr 2024: CHF 5'200) ab. Angesichts der vorhandenen Reserven von rund CHF 11'000 per 01.01.2025 ist dies noch vertretbar.

Investitionsrechnung

An Investitionen werden im Jahr 2025 folgende Beträge erwartet:

<u>I. Allgemeiner Haushalt</u>	
Bruttoinvestitionen	CHF 226'000
Investitionseinnahmen	CHF 18'000
Nettoinvestitionen	CHF 208'000

II. Spezialfinanzierungen		
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	CHF	358'000
Investitionseinnahmen	CHF	45'000
Nettoinvestitionen	CHF	313'000

III. Gesamtgemeinde (I. + II.)		
Total Bruttoinvestitionen	CHF	584'000
Total Investitionseinnahmen	CHF	63'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	521'000

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 521'000. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2024 um CHF 82'000 tiefer aus.

Die wesentlichsten Ausgaben betreffen Strassensanierungen, die Sanierung der Trockenmauer Obermühlern sowie Vorhaben bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Im Gegensatz zum Budget der Erfolgsrechnung wird das Budget der Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das Investitionsbudget dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte für das Jahr 2025. Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) wurden in der Erfolgsrechnung jedoch berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- **Festsetzung der Steueranlagen wie folgt:**
 - **Gemeindesteueranlage** **1,59 Einheiten**
 - **Liegenschaftssteuer** **1,3‰ des amtlichen Wertes**
- **Genehmigung des Budget 2025 bestehend aus:**

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
• Gesamthaushalt	CHF	5'334'400.00	4'709'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		624'500.00
• Allgemeiner Haushalt	CHF	4'717'100.00	4'119'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		597'300.00
• SF Wasserversorgung	CHF	209'000.00	199'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'000.00
• SF Abwasserentsorgung	CHF	288'100.00	275'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'000.00
• SF Abfall	CHF	120'200.00	116'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'200.00

Erfolgsrechnung; Zusammenzug

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	610'600	95'900	645'400	92'900	621'474.63	108'737.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	244'200	209'900	247'500	206'200	198'902.45	180'587.60
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	1'685'600	273'600	1'526'500	289'600	1'536'298.16	266'833.24
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	56'000	7'400	42'900	7'300	36'226.25	7'972.00
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	5'300	0	5'300	0	5'261.55	0.00
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	1'092'000	30'900	1'043'400	36'100	961'000.50	32'622.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	516'700	18'700	520'700	26'300	467'237.71	36'844.00
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	704'200	642'100	681'200	611'200	653'291.59	591'875.35
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	6'900	55'000	7'500	52'000	6'126.35	61'956.95
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	412'900	4'000'900	413'000	3'811'800	659'545.28	3'857'935.53
Total Aufwand/Ertrag	5'334'400	5'334'400	5'133'400	5'133'400	5'145'364.47	5'145'364.47
TOTAL	5'334'400	5'334'400	5'133'400	5'133'400	5'145'364.47	5'145'364.47

Sachgruppengliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
30 Personalaufwand	812'100		864'700		799'074.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855'200		860'100		808'390.07	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	327'000		315'700		310'108.35	
34 Finanzaufwand	13'500		7'600		13'533.30	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	122'500		120'600		111'391.00	
36 Transferaufwand	3'155'600		2'914'000		2'843'489.65	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0.00	
39 Interne Verrechnungen	48'500		47'000		56'339.60	
3 Total Aufwand	5'334'400		5'129'700		4'942'326.37	
40 Fiskalertrag		3'088'400		3'087'200		3'576'961.65
41 Regalien und Konzessionen		55'000		52'000		61'956.95
42 Entgelte		721'100		728'700		715'524.50
44 Finanzertrag		72'600		62'200		78'822.23
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		100'000		95'300		48'174.65
46 Transferertrag		622'800		622'700		594'894.39
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'500		1'500		1'026.55
49 Interne Verrechnungen		48'500		47'000		56'339.60
4 Total Ertrag		4'709'900		4'696'600		5'133'700.52
90 Abschluss Erfolgsrechnung	0	624'500	3'700	436'800	203'038.10	11'663.95
9 Total Abschlusskonten	0	624'500	3'700	436'800	203'038.10	11'663.95
Gesamttotal	5'334'400	5'334'400	5'133'400	5'133'400	5'145'364.47	5'145'364.47

3. Gemeindeverband ARA Sensetal, Laupen Neues Organisationsreglement Genehmigung

Sachverhalt

Das heute geltende Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es zielführender ist, gleich das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Erwägungen

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen wurden, teilweise sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen wurden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell hat das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung erfahren. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde hierbei gebührend Beachtung geschenkt. Weiter dürfen neu die elektronischen Medien für Verfahren des Verbandes eingesetzt werden. So kann beispielsweise der Versand von Einladungen per E-Mail oder die Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage erfolgen. Weggelassen wurden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten. Diese sollen nicht in diesem Erlass, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien geregelt werden.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement entschlackt. Die wichtigsten Anpassungen:

Zweck und Aufgaben

Der Verbandszweck ist neu und möglichst offen in Artikel 2 umschrieben. Verschiedene bisherige Regelungen in diesem Artikel wurden weggelassen, weil sie selbstverständlich sind oder in einem anderen Reglement geregelt werden können.

Pflichten der Verbandsgemeinden

Die Pflichten der Verbandsgemeinden wurden neu in Artikel 5 zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen. Es handelt sich dabei einerseits um organisatorische Bestimmungen, andererseits um technische Vorgaben des Verbands gegenüber den Verbandsgemeinden.

Zuständigkeiten

In Artikel 16 erfolgte eine Neufassung der Aufgaben der Delegiertenversammlung aus den bisherigen Artikeln 17, 20 und 21. Die Delegiertenversammlung ist unter anderem zuständig für die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden, die Änderungen des Organisationsreglements unter Vorbehalt von Artikel 8, die Auflösung des Verbandes sowie Geschäfte soweit diese Fr. 750'000.00 übersteigen. Das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliesst ebenfalls die Delegiertenversammlung. Die Gemeinde Wald verfügt über 1 Delegiertenstimme.

Subregionen und Vorstandmitgliedschaften

Die Verbandsgemeinden sind in 10 Subregionen nach regionalen Gesichtspunkten und ähnlicher Grösse eingeteilt. Die Mitglieder der einzelnen Subregionen werden neu im Anhang 2 zum Organisationsreglement festgehalten. Bisher waren diese im Artikel 25 namentlich aufgeführt, was beispielsweise bei Namensänderungen infolge Fusionen dessen Änderung zur Folge hatte. Die Gemeinde Wald bildet zusammen mit den Gemeinden Niedermuhlern und Oberbalm die Subregion 6.

Betriebskommission

Die Zusammensetzung sowie die Zuständigkeit der Betriebskommission ist auf Stufe Organisationsreglement nur noch im Grundsatz geregelt. Die Einzelheiten regelt die Delegiertenversammlung in einem Reglement.

Finanzierung und Anlagen

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet.

Schlussbestimmungen

Weiterhin hat der Gemeindeverband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Das neue Organisationsreglement tritt nach seiner Annahme durch die zuständigen Organe aller Verbandsgemeinden und nach der Genehmigung der zuständigen Behörden der Kantone Bern und Freiburg auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Es hebt das bisherige Organisationsreglement vom 7. Juni 2005 und alle früheren, mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen auf.

Genehmigung

Die Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2024 hat das neue Organisationsreglement mit der Empfehlung auf Genehmigung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Nach Art. 4 Lit. f) Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Wald beschliesst die Gemeindeversammlung über Reglemente von Gemeindeverbänden, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal zu genehmigen.

4. Zukunft Wiedmer-Haus Gesamtsanierung Orientierung Bauentscheid

Ausgangslage

Das Gebäude "Wiedmer-Haus" (Kirchstrasse 3, Parz. 423) ist Teil der historischen Baugruppe im Dorfzentrum Zimmerwald und steht unter Denkmalschutz. Vor rund 30 Jahren gelangte das "Wiedmer-Haus" in den Besitz der Gemeinde und ist seither unbewohnt. Für jegliche Art von Nutzung ist eine Sanierung zwingend erforderlich.

Ein Abriss des Hauses ist rechtlich nicht zulässig, da es im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswertes K-Objekt eingestuft ist. Das Haus zerfallen zu lassen ist für den Gemeinderat ebenfalls keine Option. Des Weiteren wurde eine Veräusserung der Liegenschaft erwogen.

Aus Sicht des Gemeinderates widersprach dies jedoch dem politischen Willen der Bevölkerung von 2008, als die Gemeindeversammlung ihm mit der Schaffung der Spezialfinanzierung aus dem Verkauf des Lehrerhauses den Auftrag zur "Erhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft" erteilte.

Nach umfangreicher Vorarbeit durch die nichtständige Kommission "Wiedmer-Haus" wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 ein Projektierungskredit von CHF 95'000 zur Planung der Gesamtsanierung bewilligt. Unter Vorlage des ausgearbeiteten Projektes wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 der Baukredit von CHF 1'655'000.00 für die Gesamtsanierung des "Wiedmer-Haus" gesprochen.

Sachverhalt

Im Februar 2022 wurde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das entsprechende Baugesuch für die wärmetechnische Sanierung und den Ausbau des "Wiedmer-Haus" eingereicht. Dieses umfasste die Umnutzung des Erd- und Obergeschosses in Räumlichkeiten für eine öffentliche Nutzung mit Bistro und Bed & Breakfast mit entsprechenden Infrastrukturen wie Sanitäranlagen und Küche sowie den Ausbau des Dachgeschosses (ehemalige Heubühne) zu einer Mietwohnung mit separater Erschliessung.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind gegen das Bauvorhaben sechs Einsprachen, fünf Rechtsverwahrungen sowie vier Lastenausgleichsansprüche eingegangen. Nach einem regen Schriftenwechsel über die letzten zwei Jahre hat die Regierungsstatthalterin der Gemeinde Wald am 20. September 2024 den Bauabschlag für das vorgesehene Bauprojekt erteilt.

Begründet wird der negative Bauentscheid damit, dass in der Dorfkernzone einzig Ersatz- und Umbauten nicht aber Umnutzungen erlaubt sind. Soll das "Wiedmer-Haus" einer anderen Nutzung zugeführt werden, müsste es die minimalen Grenzabstände einhalten oder die erforderlichen Näherbaurechte eingereicht werden. Selbst wenn eine Umnutzung unter Art. 2 Abs. 3 Baureglement subsumiert werden könnte und das Bauvorhaben daher ohne Näherbaurecht bewilligungsfähig wäre, wäre der Bauabschlag zu erteilen, da durch die Nutzungsänderung einer Wohnnutzung zu einer Nutzung im öffentlichen Interesse eine intensivere Benutzung erfolgt und damit die Rechtswidrigkeit verstärkt würde, was nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 beschlossen, den negativen Bauentscheid zu akzeptieren. Zwischenzeitlich ist der Entscheid der Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat wird den bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 1'750'000.00 abrechnen und an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Weiter soll in naher Zukunft geprüft werden, welche Möglichkeiten in Bezug auf die Nutzbarmachung des "Wiedmer-Haus" bestehen.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

5. Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 Genehmigung Revision

Ausgangslage

Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Lehrerhauses wurde in eine Spezialfinanzierung eingelegt, welche die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Erhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft an der Kirchstrasse 3 bezweckt.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 enthält eine Regelung, wonach das für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2022 kein Projekt realisiert wurde oder in Realisierung steht, die Spezialfinanzierung aufgelöst, das vorliegende Reglement aufgehoben und die noch vorhandenen Mittel als Entnahme aus der Spezialfinanzierung in die laufende Rechnung übertragen werden. Die Frist wurde von der Gemeindeversammlung 2014 ein erstes Mal und 2019 ein zweites Mal verlängert.

Erwägungen

Nachdem die Gemeindeversammlung im November 2021 den Baukredit für die Gesamtanierung des Wiedmer-Hauses genehmigt hat, wurde im Februar 2022 das entsprechende Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht. Aufgrund von Einsprachen hat sich das Baubewilligungsverfahren über mehrere Jahre hingezogen. Aufgrund des negativen Bauentscheids vom 20. September 2024 steht somit kein Projekt in Realisierung und die Spezialfinanzierung und das dazugehörige Reglement würden aufgrund von Art. 6 aufgelöst.

Das vorgesehene Projekt am "Wiedmer-Haus" kann nicht realisiert werden. Dennoch vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Liegenschaft nicht weitere 30 Jahre ungenutzt bleiben sollte, sondern hierfür anderweitige Nutzungsmöglichkeiten oder Lösungsansätze zu prüfen sind. Mit den Mitteln aus der Spezialfinanzierung könnte ein potenzielles Projekt finanziell entlastet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, die Hinfall-Frist erneut zu verlängern und dafür den Artikel 6 des Reglements wie folgt abzuändern:

Bisher	Neu
Art. 6 Hinfall Für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2022 kein Projekt realisiert wurde oder in Realisierung steht, wird die Spezialfinanzierung auf diesen Zeitpunkt aufgelöst, das vorliegende Reglement aufgehoben und die noch vorhandenen Mittel als Entnahme aus der Spezialfinanzierung in die laufende Rechnung übertragen.	Für den Fall, dass bis zum <i>31. Dezember 2030</i> kein Projekt realisiert wurde oder in Realisierung steht, wird die Spezialfinanzierung auf diesen Zeitpunkt aufgelöst, das vorliegende Reglement aufgehoben und die noch vorhandenen Mittel als Entnahme aus der Spezialfinanzierung in die Erfolgsrechnung übertragen.

Die Zustimmung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt, würde die Revision des Reglements per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Erhaltung Wiedmer-Haus" Kirchstrasse 3 zuzustimmen.

6. Orientierungen / Verschiedenes

Orientierungen Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

- **Wechsel Leiter Erhebungsstelle**

Am 5. März 1992 wurde Streit Peter als Ackerbaustellenleiter-Stv. der Gemeinde Zimmerwald gewählt; bereits ab dem 1. Januar 1996 übernahm er die Leitung der Ackerbaustelle. Mit der Fusion wurden auch die Ackerbaustellen der beiden Gemeinden Zimmerwald und Englisberg zusammengeführt. Im August 2024 hat Streit Peter dem Gemeinderat seine Demission als – wie es heute heisst – Leiter Erhebungsstelle per 31. Dezember 2024 mitgeteilt. Der Gemeinderat dankt Streit Peter für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung unserer Gemeinde während der letzten 32 Jahre.

Der bisherige Stellvertreter ist bereit, die Nachfolge von Herrn Streit anzutreten. Der Gemeinderat hat daher Fischer Andreas per 1. Januar 2025 als neuen Leiter Erhebungsstelle der Gemeinde Wald gewählt. Wir wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

- **Strassensanierungen**

Mit der Beschlussfassung über die Strassensanierungen wurde festgelegt, dass die Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der Arbeiten informiert werden soll.

GEMEINDERAT WALD